

## **Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)**

Der Konzernabschluss der HTI High Tech Industries AG zum 31.12.2015 ist aus folgendem Grund fehlerhaft:

### **Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit**

Der zur Werthaltigkeit des Markenrechts mit unbestimmter Nutzungsdauer iHv EUR 2,7 Mio. durchgeführte Werthaltigkeitstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Gruber & Kaja“ wurde basierend auf dem beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 abzüglich Verkaufskosten gemäß IAS 36 durchgeführt. Das Unternehmen konnte nicht nachweisen, dass die im Wertminderungstest angesetzten Cashflows aus dem Blickwinkel von Marktteilnehmern gemäß IFRS 13.3 am Bemessungsstichtag ermittelt wurden, da die von IFRS 13 erforderliche Berücksichtigung der Unsicherheiten aus Marktsicht nicht ausreichend Eingang in die Planung und Zinssatz gefunden haben.